

**POSTANSCHRIFT** 

Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Postfach 1468, 53004 Bonn

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.

HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn

FON (0228) 997799-

E-MAIL referat25@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON Frau

INTERNET www.bfdi.bund.de

DATUM Bonn, 27.07.2021
GESCHÄFTSZ. 25-721/002 II#0474

Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen bei allen Antwortschreiben unbedingt an.

## BETREFF Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

BEZUG Vermittlung bei Ihrer Anfrage "Corona-SMS für Einreisende ab 1. März 2021" [#213945]

Sehr geehrtei

aufgrund Ihrer Bitte um Vermittlung vom 18. Juni 2021 bei Ihrem IFG-Antrag an das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) habe ich die informationspflichtige Behörde um Stellungnahme gebeten.

Diese teilte mir jetzt mit, dass Ihr Antrag mit E-Mail vom 2. Juli 2021 beantwortet und ein Dokument übermittelt wurde.

Bis zur gegenteiligen Mitteilung gehe ich daher davon aus, dass sich Ihre Vermittlungsbitte damit erledigt hat und werde den Vorgang schließen.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

